



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

29

**61. Jahrgang
Donnerstag
18. Juli 2024**



28.07.24
3. WÖRTER SPENDENLAUF

Startpunkt: Parkplatz Wört-Konradsbronn
Startzeit: 08.30 Uhr
Strecken: 1 km, 4 km, 7 km, 10 km
Teilnahmegebühr auf freiwilliger Spendenbasis

Laufen, Walken, Nordic-Walking, Spazieren gehen oder Rollstuhl fahren auf der flachen 1 km Strecke. Keine Anmeldegebühr. Pro gelaufenem Kilometer spendet TE Connectivity GmbH 1,00 €.

Anmeldungen für den Spendenlauf
bis 19.07.24 per Mail an:
woerterspendenlauf@gmx.de

Special
Getränke und Obst
Kleine Snacks
Goodies am Alfa-Stand

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Gemeindehalle

Wegen mehrerer Veranstaltungen ist die Gemeindehalle an folgenden Terminen:

- von Mittwoch, den 17.7.2024 ab 12.00 Uhr bis Freitag, den 19.7.2024 bis 14.00 Uhr
 - von Donnerstag, den 25.7.2024 ab 8.00 Uhr bis Sonntag, den 28.7.2024 bis 23.00 Uhr
- voll **gesperrt**.

Achtung Änderung:

Wegen einer Veranstaltung des Krankenpflegevereins Wört ist die Turnhalle am Montag, den 22.7.2024 von 14.00 bis 22.00 Uhr voll **gesperrt**.
Um Beachtung wird gebeten.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Freitag, den 19. Juli 2024
statt.

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Montag, den 22. Juli 2024
statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 24. Juli 2024
statt.

Sperrung der Turnhalle

Wegen Reinigungs- und Renovierungsarbeiten ist die Turnhalle (komplett) vom 29. Juli - 8. September 2024 **gesperrt**.
Wir bitten um Beachtung.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Abholungsbenachrichtigung Jubiläumskleidung 1000 Jahre Wört



Alle Vereinsmitglieder und Privatpersonen, die Jubiläumskleidung bestellt haben, werden gebeten, diese von Montag, 22.7.2024, bis Mittwoch, 24.7.2024, während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich EC-Karten-Zahlung möglich ist.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 24. Juli 2024** um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
 2. Bekanntgaben
 3. Verpflichtung und Einsetzung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
 4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
 5. Wahl des Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen
 6. Wahl der Vertreter und Stellvertreter für:
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Wirtschaftsausschuss
 - c) Technischer Ausschuss
 - d) Kindergartenausschuss
 - e) Sportplatzkommission
 - f) Rieswasserversorgung
 7. Bauangelegenheiten
 - a) Neubau Carport für Kleinbusse, Am Dorfmühlweiher 21
 8. Rückbau Absturz der Rotach in Grünstädt – Vergabe der Abbruch- und Tiefbauarbeiten
 9. Verschiedenes
- Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am **Freitag, den 19. Juli 2024 (Löschangriff)** statt. Letzte Übung vor der Sommerpause.

Beginn: 19.30 Uhr

Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Der Kommandant

Jugendfeuerwehr

Die nächste Jugendfeuerwehrrübung findet am **Mittwoch, den 24. Juli 2024** statt.

Beginn um 18.30 Uhr

Treffpunkt am Magazin.

Der Jugendwart

Gemeindebücherei



Liebe Leserinnen, liebe Leser, während der Sommerferien ist die Gemeindebücherei nur freitags von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Rückgabe der Medien. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Schöne Sommerferien wünscht das Büchereiteam
Anita Gmeiner und Brigitte Vester

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen

Einladung zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am Dienstag, 23.7.2024, 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Ellwangen (Jagst)

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
 2. 31. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Pumpwerk Dankoltsweiler“ in Jagstzell
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
 3. 36. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Photovoltaik - Gewann Winterberg“ in Jagstzell
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
 4. 37. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „AGRI-Freiflächenphotovoltaik Birkhof“ in Rosenberg
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
 5. 38. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen Gewerbeflächenenerweiterung im Bereich „Hinterer Brühl V“ in Neuler
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
 6. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Lindenmahl III“ in Jagstzell
 - a) Feststellungsbeschluss
 7. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Bergstraße West - 3. Erweiterung“ in Rosenberg
 - a) Feststellungsbeschluss
 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Hessengasse West“ in Ellenberg-Breitenbach
 - a) Feststellungsbeschluss
 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Spagen IV“ in Neuler
 - a) Feststellungsbeschluss
 10. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Alter Kirchenweg“ in Rosenberg
 - a) Feststellungsbeschluss
 11. Sonstiges
- Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

Die Ehrenamtskarte – es geht weiter!

Wer im Besitz einer Ehrenamtskarte ist, wird schon festgestellt haben, dass auf dieser als Ablaufdatum der 30.6.2024 abgedruckt ist. Muss man nun eine neue Karte beantragen, wenn man weiterhin die Vergünstigungen nutzen will? Das Landratsamt informiert über den aktuellen Stand.

Seit dem 1. August 2023 ist der Ostalbkreis neben dem Landkreis Calw und den Städten Freiburg und Ulm Modellregion für die Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg. Dieser Modellzeitraum hätte eigentlich am 30.6.2024 geendet. Da die Ehrenamtskarte ein voller Erfolg ist, hat das Land Baden-Württemberg den Zeitraum jetzt bis zum 31.3.2025 verlängert. Die über 4.500 im Ostalbkreis bereits ausgegebenen Ehrenamtskarten behalten damit ihre Gültigkeit und müssen nicht neu beantragt werden.

„Momentan verlängern wir die Verträge mit den Einrichtungen, die Vergünstigungen gewähren. Aber wir freuen uns auch über neue Anträge auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte“, erläutert Ursula Winkler. Sie ist im Landratsamt Ostalbkreis für die praktische Umsetzung der Ehrenamtskarte zuständig.

Voraussetzung für den Erhalt der Ehrenamtskarte ist der gemeinwohlorientierte Einsatz im Ostalbkreis mit einem Engagement von mindestens 200 Stunden pro Jahr, bei projektbezogenem Einsatz 100 Stunden. Einen garantierten Anspruch haben Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks. Wer eine „Juleica“-Card besitzt oder einen Freiwilligendienst absolviert, ist ebenfalls anspruchsberechtigt. Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte, von der Antragstellung bis hin zu den möglichen Ermäßigungen gibt es auf unter www.ostalbkreis.de, Rubrik Ehrenamtskarte.

Zahlreiche Gemeinden im Ostalbkreis haben sich mit ihren Freizeiteinrichtungen wie Hallenbädern, Freibädern oder auch Museen am Projekt beteiligt und gewähren Ermäßigungen. Auch Sportvereine, die Volkshochschulen und kulturelle Einrichtungen im Ostalbkreis sind als Vertragspartner mit im Boot. Eine beachtliche Zahl von insgesamt 44 Einrichtungen konnte gewonnen werden. Diese haben im Wesentlichen dazu beigetragen, dass die Ehrenamtskarte ein Erfolg geworden ist.

Die Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg ist erklärtes Ziel der Landesregierung und ebenfalls im Jahr 2025 geplant, im Idealfall gleich im Anschluss an die Erprobungsphase. Die weiteren Entwicklungen insbesondere bei den Haushaltsberatungen des Landes im Herbst 2024 bleiben abzuwarten.

Auskünfte und Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte gibt es bei der Projektleiterin im Landratsamt, Ursula Winkler, E-Mail: ursula.winkler@ostalbkreis.de, Tel. 07361/503-1987.

Schäden durch Starkregen an Waldwegen

Starker und anhaltender Regen hat in den zurückliegenden Monaten vielerorts in den Wäldern des Ostalbkreises auch Waldwege beschädigt oder zerstört. Die Sanierung der Waldwege wird einige Zeit dauern. Die Forstbehörde bittet die Waldbesucher, insbesondere Radfahrer, um besondere Vorsicht.

Der Waldboden ist ein wichtiger Puffer beim Hochwasserschutz, denn er kann sehr viel Niederschlag speichern und gibt ihn langsam wieder ab. Wenn der Boden allerdings schon gesättigt ist oder wenn zu viel Regen auf einmal fällt, fließt auch im Wald viel Wasser oberflächlich ab. Bei den Starkregenereignissen Anfang Juni war dies der Fall. Auch Gräben und Durchlässe an den Waldwegen konnten vielerorts die Wassermengen nicht „schlucken“. Das Wasser schoss über die Wege und hat dort große Schäden durch Auswaschungen angerichtet. Der Schadensumfang liegt bei etwa 600.000 bis 700.000 Euro allein im Privat- und Körperschaftswald im Ostalbkreis.

Die Wiederherstellung der Wege dauert lange. Gründe dafür sind begrenzte Kapazitäten bei geeigneten Wegebaufirmen und nicht zuletzt die finanzielle Belastung, die die betroffenen Waldbesitzer tragen müssen. Das Land hat angekündigt, über ein Sonderprogramm ca. 3 Mio. Euro für die Sanierung der Waldwege bereitzustellen. Betroffenen Privatwaldbesitzern wird empfohlen, sich zur Dokumentation entsprechender Schäden an die zuständigen Forstrevierleitungen der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis zu wenden.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Seminar für ehrenamtliche Gruppen



OSTALBKREIS



Seminar für ehrenamtliche Gruppen
**EHRENAMTLICHE FINDEN,
BINDEN, INTEGRIEREN UND
BEGLEITEN**
Raumschaft Ellwangen

FR, 13. SEPTEMBER 2024
9:00 – 16:00 UHR

Hirsch – Das Ellwanger Landhotel
Maierstraße 2, 73479 Ellwangen

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112**Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 – 16.00 Uhr
----------------------------	-------------------

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag
und Brückentag

10.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag	8.00– 8.00 Uhr des Folgetags
----------------------	---------------------------------

Mobiler Bereitschaftsdienst**Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries
(Altkreis Aalen)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages)

Ärztlicher Notdienst**(allgemein,- kinder-, augen- und HNO) 116 117**

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der **Tel. 0761/120 120 00**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar unter **Tel. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Notdienste**Apotheken-Notdienst**

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, den 20.7.2024: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

Sonntag, den 21.7.2024: **Löwen-Apotheke**, Feuchtwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker,
Sterbender und ihrer Angehörigen.
Information und Beratung in der Freigasse 3
in Ellwangen, Tel. 07961/9695432.
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

Konrad-Biesalski-Schule



Festtag „50 Jahre KBS“

Am 18. Juli feiert die Konrad-Biesalski-Schule mit einem offiziellen Festakt ihr 50-jähriges Bestehen und blickt mit einem abwechslungsreichen Programm auf bewegte Jahre zurück. Zudem verabschiedet sich in diesem feierlichen Rahmen Direktor Thomas Buchholz, der die Schulleitung für 12 Jahre innehatte, in den Ruhestand. Ebenfalls in den Ruhestand verabschiedet wird Fachschulrätin Sibylle Beyer-Frank, nach 19 Jahren Leitungstätigkeit im Bereich Grundstufe und Außenklassen. Ab August wird Hannes Scholz die Position des Schulleiters sowie Geschäftsführers von Reha-Südwest OWH gGmbH übernehmen und die KBS und alle Betriebe leiten. Unterstützt wird er dabei von der ebenfalls neu eingesetzten stellvertretenden Schulleiterin Jennifer Kinsky. Der zweite Teil des Festtages am Donnerstag wird ab 17.00 Uhr das interne Mitarbeiterfest sein. Bei gutem Wetter findet dies mit Live-Band auf dem Pausenhof statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es an diesem Abend etwas lauter werden kann.

Achtung!

Bitte vormerken!



Bild: © Raphael Reischuk, pixello.de

Betriebsurlaub des Verlags

in den Kalenderwochen 32 und 33/2024

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die Kalenderwochen 32 und 33

vom 5. bis 16. August 2024.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 29.7. bis 2.8.2024 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 23.8.2024 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Kindergartennachrichten

Inklusiver Schulkindergarten „Stromboli“

Anpassung der Kindergartenbeiträge für die „Tigerentengruppe“ ab dem 1. September 2024

Wir bieten als freier Träger in unserer KITA „Stromboli“ insgesamt 15 Plätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder von 0 - 6 Jahren aus der Gemeinde Wört. Die Beitragssätze werden ab 1.9.2024 entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände fortgeschrieben. **Kindergartenbeiträge ab 1.9.2024 bei Erhebung von 12 Monatsbeiträgen:**

Für ein Kind aus einer Familie **mit einem Kind** unter 18 Jahren

über 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	148,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	162,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	177,00 €

unter 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	296,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	325,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	355,00 €

Für ein Kind aus einer Familie **mit zwei Kindern** unter 18 Jahren

über 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	115,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	126,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	138,00 €

unter 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	230,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	253,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	276,00 €

Für ein Kind aus einer Familie **mit drei Kindern** unter 18 Jahren

über 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	78,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	85,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	93,00 €

unter 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	156,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	171,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	187,00 €

Für ein Kind aus einer Familie **mit vier Kindern** unter 18 Jahren

über 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	26,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	28,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	31,00 €

unter 3 Jahre	
in der Regelbetreuung*	52,00 €
in VÖ** bis 30 Std./Woche	57,00 €
in VÖ** bis 35 Std./Woche	62,00 €

* *Regelbetreuung bedeutet max. 30 Std. Betreuungsgarantie pro Woche bei täglicher Heimkehr über die Mittagszeit. ** VÖ bedeutet verlängerte Öffnungszeit mit max. 30 Std. bzw. 35 Std. täglich durchgehender Betreuungsgarantie pro Woche.*

Grundlage für die Berechnung der Kindergartenbeiträge bleibt die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege eingerechnet. Für Kinder unter 3 Jahren gilt ein gesonderter Beitrag, da hier der Betreuungsaufwand erheblich größer ist.

Der Kindergartenbeitrag ist kalkuliert auf eine zwölfmonatige Bezahlung. Deshalb ist der Beitrag für Kindergartenabgänger auch noch für den Monat August zu entrichten.

Für Kinder aus der Gemeinde Wört wird der Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr in Höhe des Beitrages für die Regelbetreuung von der Gemeinde Wört übernommen.

Verpflegungspauschale

Für Kinder, welche die verlängerte Öffnungszeit (VÖ) in Anspruch nehmen, besteht die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen. Die monatlichen Preise für das Mittagessen betragen **ab dem 1.1.2025** für

5 Tage/Woche	72,00 €
4 Tage/Woche	58,00 €
3 Tage/Woche	43,00 €
2 Tage/Woche	29,00 €
1 Tag/Woche	14,00 €

Die Verpflegungspauschale wird zusammen mit dem Kindergartenbeitrag bis zum 10. des Monats eingezogen.

Für die Anmeldung und weitere Fragen steht Ihnen Herr David Erhard, Kindergartenleitung „Stromboli“, Wört, gerne zur Verfügung, Tel. 07964/ 9298982.

Weitere Informationen:

Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH
Saskia Schachner
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 07964/9004309, Fax 07964/9004900
E-Mail: saskia.schachner@reha-suedwest.de

Erhöhung Beiträge Kindertagesstätte St. Antonius ab dem 1. September 2024

Der Kirchengemeinderat hat in Anlehnung an die Beitragssätze für die „Tigerentengruppe“ der inklusiven Kindertagesstätte „Stromboli“ der Reha-Südwest die Beiträge ab 01.09.2024 neu festgesetzt.

Basis für diese neuen Empfehlungssätze war zum einen, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollte auf Kostensteigerungen sowie die finanzielle Belastbarkeit der Eltern Rücksicht genommen werden.

Ab 01.09.2024 betragen die Kita- bzw. Krippenbeiträge bei Erhebung von 12 Monatsbeiträgen:

für ein Kind aus einer Familie **mit einem Kind**

unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	148,00 €
von 2 - 3 Jahre	296,00 €
von 0 - 2 Jahre	439,00 €

für ein Kind aus einer Familie **mit zwei Kindern**

unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	115,00 €
von 2 - 3 Jahre	230,00 €
von 0 - 2 Jahre	326,00 €

für ein Kind aus einer Familie **mit drei Kindern**

unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	78,00 €
von 2 - 3 Jahre	156,00 €
von 0 - 2 Jahre	220,00 €

für ein Kind aus einer Familie **mit vier und mehr Kindern**

unter 18 Lebensjahren	
über 3 Jahre	26,00 €
von 2 - 3 Jahre	52,00 €
von 0 - 2 Jahre	87,00 €

Zudem gibt es das Angebot der Ganztagesbetreuung. Hierfür wird zusätzlich pro Tagesbetreuung ein Satz von 25,00 Euro erhoben.

Grundlage für die Berechnung der Kindergartenbeiträge bleibt die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- und Wochenendpflege eingerechnet.

Für die Betreuung von Kindern von 2 - 3 Jahren ist der Aufwand erheblich größer. Hier nimmt bei der Berechnung der Kindergartenplätze ein Kind rechnerisch 2 Plätze in Anspruch.

Anmerkung:

Der Kindergartenbeitrag ist kalkuliert auf eine zwölfmonatige Bezahlung, deshalb ist der Beitrag für Kindergartenabgänger auch noch für den Monat August zu entrichten. Dies ist auch von den Fachverbänden so vorgesehen. Bei Erhebung von 11 Monatsbeiträgen sind die monatlichen Beiträge entsprechend höher, sodass der zwölfte Monatsbeitrag bereits nach 11 Monaten bezahlt ist.

Für Kinder aus der Gemeinde Wört wird der Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr in Höhe des Regelbeitrages von der Gemeinde Wört übernommen.

Verpflegungspauschale

Für die Kinder, die die verlängerte Öffnungszeit (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) in Anspruch nehmen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, ein Mittagessen zu bestellen (Mo. - Do.). Dies kann halbjährlich umgebucht werden.

Die monatlichen Preise für das Mittagessen betragen für

1 Tag/Woche	15,20 €
2 Tage/Woche	30,40 €
3 Tage/Woche	45,60 €
4 Tage/Woche	60,80 €

Ab 01.01.2025 erhöhen sich die monatlichen Preise

1 Tag/Woche	16,00 €
2 Tage/Woche	32,00 €
3 Tage/Woche	48,00 €
4 Tage/Woche	64,00 €

Die Verpflegungspauschale wird zusammen mit den Kindergartenbeiträgen zum jeweils 15. des Monats eingezogen.

Für Anmeldungen und weitere Fragen steht Ihnen Frau Barthelmeß, Leitung Kindertagesstätte St. Antonius Wört, gerne zur Verfügung.

Tel. 07964/2517

Kindergarten St. Antonius**Kooperationswoche**

„In unserm Kindergarten, Leute wisst ihr das, da haben alle Spaß“

– Unter diesem Motto haben die Kinder der Kita Stromboli und der Kath. Kita St. Antonius eine gemeinsame Woche verbracht. Jeden Morgen trafen sich alle Kinder zum gemeinsamen Begrüßungsritual und im Anschluss warteten im Garten viele Spielaktionen auf die Kinder.

Malangebote, Entdeckungstationen, Wurf- und Bewegungsspiele, ein Geschichtentipi und viele andere Angebote wurden im gemeinsamen Tun von den Kindern mit Begeisterung ausprobiert.



Ein besonderer Höhepunkt war unser gemeinsamer Wasserspieltag. Nach Herzenslust konnten die Kinder mit Wasser spielen, spritzen, rutschen, große Seifenblasen entstehen lassen ... und hatten einen Riesenspaß!
Auch Gruppenräume der jeweils anderen Kita konnten von allen Kindern besucht und erkundet werden.
Am Ende waren sich alle einig:
Wir hatten eine tolle Woche mit vielen schönen gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen!



Donnerstag, 25. Juli 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 28. Juli 2024

10.30 Uhr **ökumenischer Gottesdienst zu 1000 Jahre Wört**

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Info ...

Während der Sommerferien finden Sonntagabend keine Andachten statt!

Wir bitten um Beachtung und wünschen eine schöne Urlaubszeit.

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Tannhausen	Sonntag, 21. Juli 2024 9.00 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 21. Juli 2024 10.00 Uhr heilige Messe/Familien-Godi
Ellenberg	Sonntag, 21. Juli 2024 10.30 Uhr heilige Messe/Familien-Godi

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 14-tägig (vor der Schülermesse):
17.00 bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stöttlen:
Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr,
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de, Tel. 07964/459

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle/Vikar Renner)

KW 29 15. bis 21. Juli 2024
Vikar Renner, Tel. 0162/7429660
KW 30 22. bis 28. Juli 2024
Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder vikarstefanrenner@gmx.de

Donnerstag, 18. Juli 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 20. Juli 2024

18.30 Uhr **heilige Messe zum 16. Sonntag im Jahreskreis**
Für die Verst. der Kirchengemeinde

Sonntag, 21. Juli 2024

18.00 Uhr Andacht

Montag, 22. Juli 2024

18.30 Uhr **Krankenpflegeverein „Hand in Hand“**
Mitgliederversammlung im Mehrzweckraum der Turnhalle

Mittwoch, 24. Juli 2024

9.30 Uhr Schulabschluss Grundschule und KBS in der Turnhalle
18.00 Uhr heilige Messe

Hand in Hand – Krankenpflegeverein Wört

Hiermit möchten wir alle Mitglieder des Hand-in-Hand-Krankenpflegevereins Wört zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Montag, den 22. Juli 2024 um 18.30 Uhr** im Mehrzweckraum der Turnhalle einladen.

Die Vorstandschaft

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des KPV Hand in Hand Wört in Höhe von 12 Euro wird zum 15. August 2024 abgebucht. Diejenigen, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben werden gebeten, den Betrag bis spätestens 31. August 2024 bei Stephanie Humpf zu bezahlen.

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 8.30 Uhr – 10.30 Uhr
Tel. 07964/527,

E-Mail: gemeindebuero.woert@elkw.de

Pfarrerin Schuster erreichen Sie unter:

Mobil: 0172/3225230, E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de

Faires Café im Festzelt

– BITTE UM KUCHENSPENDEN UND MITHILFE

Das Festjubiläum 1000 Jahre Wört rückt näher!

Am **Samstag, 27. Juli 2024**, werden die katholische und die evangelische Kirchengemeinde **ab 14.00 Uhr** gemeinsam ein „Faires Café im Festzelt“ anbieten. Dazu laden wir jetzt schon herzlich ein. Wir, die evangelische Kirchengemeinde, bitten um Kuchenspenden (ca. 20) und um Mithelfer (ca. 8). Bitte melden Sie sich bei Frau Wastensteiner (Tel. 300328, abends), im Gemeindebüro bei Frau Tontsch (Tel. 527, dienstags von 8.30 Uhr - 10.30 Uhr oder AB) oder bei Frau Schuster (Tel. 0172/3225230). Sie können sich auch direkt in die Listen in der Kirche oder im Gemeindehaus eintragen. Vielen Dank für alle Hilfe – beim Jubiläum oder an vielen anderen Stellen.

Wir freuen uns, wenn wir uns beim Fest begegnen!

Donnerstag, 18. Juli 2024

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

Freitag, 19. Juli 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 21. Juli 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler). Das Opfer ist für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung bestimmt.

Wochenspruch: Lebt als Kinder des Lichtes; die Frucht des Lichtes ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8,9

Vereinsmitteilungen

Jungschar



Dienstag, 23.7.2024: Wir feiern gemeinsam ein Abschlussfest. Mitzubringen habt ihr außer guter Laune: ein kleines Messer, ein Schneidebrett, ein Schälchen und einen kleinen Löffel. Gleichzeitig ist das die letzte Jungschar vor den Sommerferien. Wenn ihr wollt und immer noch so viel Freude habt wie heuer, sehen wir uns nach den Ferien am Dienstag, 10. September 2024 wieder. Vielen Dank euch allen, allen Eltern, allen Helfern und allen, die uns unterstützen mit Fahr- und Begleitdiensten.

Viertel vor acht – Frauenchor Wört

Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, 23.7.2024 um 19.45 Uhr** im Vereinsraum der Gemeindehalle statt.

Concordia Wört

Gemischter Chor
Nächste Singstunde

Montag, 22.7.2024, um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Obst- und Gartenbauverein Stöttlen-Wört

**2-Tages Ausflug nach Friedrichshafen, Konstanz, Meersburg und Landesgartenschau Wangen am 21.09. - 22.9.2024****1. Tag, 21.9.2024**

- 7.00 Uhr Abfahrt in Wört, in Stöttlen um 7.15 Uhr jeweils an den Bushaltestellen

- Unterwegs Kaffeepause am Bus
- 11.30 Uhr 1,5 -stündige Stadtführung in Konstanz
- ca. 1 Std. Freizeit am Bodensee
- 15.00 Uhr Besuch Staatsweingut in Meersburg mit 3er Weinprobe und Führung
- Ca. 16.00 Uhr Fahrt zum Hotel nach Friedrichshafen, Einchecken im Styles Hotel, Ailinger Str. 128, 88046 Friedrichshafen
- Ca. 16.45 Uhr Fahrt zur Besenwirtschaft zur gemeinsamen Einker
- 21.00 Uhr Rückfahrt zum Hotel. Wer möchte, kann in Friedrichshafen den Abend noch ausklingen lassen (eigene Rückfahrt zum Hotel).

2. Tag, 22.9.2024

- 9.00 Uhr nach dem Frühstück Abfahrt am Hotel
- Fahrt nach Wangen zur Landesgartenschau (10.00 – 16.00 Uhr)
- Wer Interesse hat, kann an einer 2-stündigen gemeinsamen Führung durch das Gartenschauland teilnehmen. Preis p. Person 4,- Euro.

Auf dem Heimweg gemütliche Abendeinkehr. Voraussichtliche Rückkehr 20.00 Uhr.

Leistungen:

- Fahrt in modernem Fernreisebus, 1x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
 - 2x Fährüberfahrt Meersburg, Stadtführung in Konstanz
 - Besuch Staatsweingut mit 3er-Weinprobe und Führung, Eintritt Landesgartenschau Wangen
- Gültiger Ausweis erforderlich!
Verbindliche Anmeldungen nehmen Harald Werner (Tel. 07964/1535) und Claudia Lang (Tel. 3312122) entgegen.
Anmeldeschluss: 3.8.2024

Preis für Mitglieder im DZ: 226,- Euro p.P.

Preis für Nichtmitglieder im DZ: 236,- Euro p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 63,- Euro

Wir würden uns über zahlreiche Anmeldungen unserer Mitglieder freuen und hoffen, dass diese Reise auch Nichtmitglieder anspricht.
Die Vorstandschaft

Wörter Musikanten/Musikverein Wört

**Donnerstag, den 18.7.2024**

20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose

Samstag, den 20.7.2024

14.00 Uhr Infonachmittag im Mehrzweckraum der Turnhalle

Freitag, den 26.7.2024

keine Musikprobe

Samstag, den 27.7.2024

16.00 – 18.00 Uhr Unterhaltungsmusik zur 1000-Jahrfeier Wört

Sonntag, den 28.7.2024

11.00 – 14.00 Uhr Unterhaltungsmusik Schützenverein Wolfertsbronn, anschl. Ständchen spielen

Infonachmittag des MV Wört




Am: 20.07.24
Um: 14:00 Uhr
Wo: Mehrzweckraum der Turnhalle

Wenn du 8 Jahre alt bist
und Instrumente ausprobieren und kennenlernen möchtest
dann schau einfach vorbei 🎵




bei Fragen melde dich unter 01702760532 (Christine Hankela) oder 01702151030 (Jürgen Laengrich)

Aus den Nachbargemeinden

Action Spurensuche

Festvortrag zum Gedenktag des Ignatius auf dem Schönenberg
Am Sonntag, 28. Juli, 17.00 Uhr lädt die „action spurensuche“ zum Gedenktag des Ignatius von Loyola (+ 31.07.1556) auf den Ellwanger Schönenberg ein. Das Leitwort „Durch die Wunden in den Saal“ bezieht sich auf die Architektur der Wallfahrtskirche, deren fünf Portale die Wunden Jesu symbolisieren. Philipp Jenin sprach auch von einem „Tanzsaal für Maria“. Auftakt ist mit einem Abendgebet in der Ignatiuskapelle oben bei der Krippe

mit Blick auf das Altarbild „Ignatius in der Dreifaltigkeit“. Um 18.00 Uhr folgt ein Imbiss im Pfarrsaal und der Festvortrag mit Dr. Wolfgang Steffel: „Wie können wir heute ritterlich leben und glauben?“ In einer Zeit, in der es keine echten Ritter mehr gab, fand Ignatius im Ritter-Ideal ein Deutungsmodell für den Glauben: Der Christ entscheidet sich in Freiheit für seinen Herrn, dem er fortan ohne Rücksicht auf eigene Interessen dient. Hieraus entwickelte Ignatius eine Methodik der Entscheidungsfindung und eine Spiritualität der Hingabe. Ausgerichtetsein und Aufrichtigkeit sind jene zwei Tugendsäulen, die einen ritterlichen Glauben tragen und ihm Ausstrahlung geben. Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Infos über das Pfarramt St. Vitus in Ellwangen, Tel. 07961/924950, E-Mail: stvitus.ellwangen@drs.de.

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

UV- und Hitzeschutz auch bei Forstarbeiten wichtig
Zuviel Sonne auf der Haut erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten.

Forstwirtinnen und Forstwirte sowie deren Beschäftigte sind bei Arbeiten im Freien, zum Beispiel auf Freiflächen, oft über Stunden der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Arbeiten sie ohne ausreichenden Sonnenschutz, besteht ein hohes Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken.

Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren: Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen. Alle sollten die „Schattenregel“ beherzigen: Ist der eigene Schatten kleiner als der eigene Körper, dann steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrand- und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Ist die Arbeit im Freien an sonnigen Tagen während der Mittagszeit nicht vermeidbar, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe, Kappen mit Sonnenschutz und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Sonnenbrände.

Sonnencreme – viel hilft viel: Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Gerade die sogenannten „Sonnenterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel Gesicht, Lippen, Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden. Nachcremen verlängert die durch den Lichtschutzfaktor vorgegebene maximal geschützte Zeit nicht.

Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung: Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Hautkrebs wird oft unterschätzt und häufig zu spät erkannt. Wird er rechtzeitig erkannt, sind die Chancen auf Heilung sehr hoch. Die eigene Beobachtungsgabe ist die wichtigste Hilfe zur Früherkennung. Regelmäßige Selbstuntersuchungen helfen, Hautveränderungen frühzeitig zu entdecken. Im Rahmen der Hautkrebsfrüherkennung übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für ihre Versicherten die Kosten für einen ärztlichen Haut-Check ab dem 35. Lebensjahr im Zwei-Jahres-Rhythmus. Ergänzend zur gesetzlichen Regelvorsorge beteiligt sich die LKK auch schon vor dem 35. Le-

bensjahr an den Kosten für eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Erstattet werden 80 Prozent der Kosten bis zu einem Betrag von 20 Euro. Der Anspruch hierauf besteht einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren. Die Kostenbeteiligung erfolgt bei bereits bestehenden Risikofaktoren (zum Beispiel eine familiäre Disposition oder ein heller Hauttyp), die auf eine Schwächung der Gesundheit oder eine drohende Erkrankung hinweisen. **Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs:** Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen. Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig. Oft kann schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, werden die behandelnden Hautärzte oder -ärztinnen zusammen mit den Betroffenen aufgrund ihrer individuellen Situation entscheiden.

Hitzeschutz nicht vergessen: Die Hitzebelastung während der Arbeit an heißen Tagen im Freien kann durch Kühlfunktionskleidung gemindert werden. Die Westen, Shirts oder Kappen werden vor Arbeitsbeginn mit Wasser getränkt. Die entstehende Verdunstungskälte sorgt während des Tragens über viele Stunden für angenehme Kühlung. Mehr Tipps für die passende Arbeitskleidung an heißen Sommertagen gibt es online unter www.svlfg.de/fa-prima-klima-bei-der-arbeit.

UV- und Hitzeschutzinformationen online: Die SVLFG bietet unter www.svlfg.de/sonnenschutz ausführliche Informationen zu dem Thema. Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz bestellt werden kann. Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.

Die SVLFG Präventionsprämienaktion: Sichern Sie sich Ihren Zuschuss für die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten für die berufliche Tätigkeit. Im Rahmen einer Prämienaktion fördert die SVLFG Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts), Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz sowie UV-Schutzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe). Auch Arbeitgeberbetriebe, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, können den Zuschuss beantragen. Die Teilnahmebedingungen gibt es online unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Anpassung der Hinweise zur Erntejagd

Die im Juni 2023 geänderten Hinweise zur Schussabgabe unter § 3 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ (VSG 4.4) werden angepasst. Der verantwortungsvolle Handlungsspielraum des Schützen wird dadurch erweitert.

In § 3 der UVV Jagd wird gefordert: „Ein Schuss darf erst abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird“. Die Hinweise zu § 3 sind auf bekanntermaßen besondere Gefährdungssituationen abgestellt, wie beispielsweise bei Erntejagden. Hier heißt es bisher: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden die Schussabgabe ohne erhöhte jagdliche Einrichtung und ohne Beschränkung der Schussentfernung erfolgt.“

Da es auch andere Möglichkeiten gibt, dieses Schutzziel zu erreichen, lautet der neu formulierte Hinweis zur Erntejagd wie folgt: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden keine angemessenen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen im Zuge der Jagdvorbereitung und Jagddurchführung erfolgen.“

Durch die neue Hinweisformulierung hat der Schütze einen erweiterten Handlungsspielraum, wie er der Forderung nach § 3, niemanden bei der Schussabgabe zu gefährden, nachkommen kann. Er beinhaltet zudem, dass bereits bei der Jagdvorbereitung angemessene Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Stellenwert der erhöhten jagdlichen Einrichtung mit Beschränkung der Schussentfernung bei Erntejagden bleibt in seiner Wirkung weiterhin bestehen. Diese Maßnahme ist in der Praxis sehr hilfreich, um bei Erntejagden die Gefährdung bei der Schussabgabe wirksam zu minimieren.

Weitere Hinweise und Empfehlungen finden sich in der SVLFG-Broschüre „Sichere Erntejagd“.

Sie kann unter <https://www.svlfg.de/> und mit dem Suchbegriff „B44“ kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561/785-10339 oder online unter <https://www.svlfg.de/broschueren-bestellen> angefordert werden. Die Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ findet sich unter dem Suchbegriff „VSG 4.4“.

Beiträge zur Berufsgenossenschaft steigen wegen höherer Leistungsausgaben und neuer Berufskrankheit

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) versendet ab Ende Juli die Beitragsbescheide. Wie in jedem Jahr werden grundsätzlich alle Ausgaben des Vorjahres auf die Mitglieder umgelegt. Zu finanzieren sind insbesondere die Präventionsaufwendungen, die Leistungsausgaben und die Verwaltungskosten.

Die von den 1,4 Millionen Mitgliedern aufzubringenden Beiträge steigen insgesamt um 16,4 Prozent auf 1.133 Mio. Euro (Umlagesoll). Zugrunde liegen fast unveränderte Präventionsausgaben und gesunkene Verwaltungskosten. Die Hoffnung, dass rückläufige Unfallzahlen auch geringere Risikobeiträge nach sich ziehen, kann jedoch nicht erfüllt werden.

Vielmehr steigen die Risikobeiträge um durchschnittlich 20 Prozent. Ursächlich dafür sind höhere Leistungsausgaben in 2023 und eine Betriebsmittelzuführung zur Finanzierung weiterhin steigender Aufwendungen in 2025. Wesentlich ist aber die Anerkennung von Morbus Parkinson - unter bestimmten Voraussetzungen - als Berufskrankheit. Grundlage ist eine für alle Berufsgenossenschaften verbindliche Verkündung einer entsprechenden Empfehlung des weisungsunabhängigen Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Für die Versicherten sind die Leistungen einer Berufsgenossenschaft von Vorteil. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet z. B. besondere Leistungen (wie Verletzten- und Hinterbliebenenrenten) und kennt keine Zuzahlung.

Neue Leistungen wollen finanziert sein. Obwohl bisher nicht verlässlich beurteilt werden kann, in welchem Umfang „Parkinson“ zu zusätzlichen Leistungsausgaben führen wird, musste der Vorstand im Rahmen der Beitragshebung eine weitere Betriebsmittelzuführung in Höhe von 100 Mio. Euro beschließen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, in 2025 neu anzuerkennende Berufskrankheiten zu entschädigen.

Durch Einsparungen bei den Verwaltungskosten können der Mindestgrundbeitrag auf 84,96 Euro und der Höchstgrundbeitrag auf 339,82 Euro und damit um jeweils 5,4 Prozent gesenkt werden. Trotz steigender Risikobeiträge werden dadurch Mitglieder mit einem vergleichsweise geringen Gesamtbeitrag von bis zu 110 Euro insgesamt nicht stärker belastet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-versicherung-beitraege.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Auszubildende:

Vom ersten Tag an abgesichert – hierfür steht die gesetzliche Rentenversicherung

Im August und September beginnt das neue Ausbildungsjahr. Gut zu wissen: Auszubildende sind ab Tag eins in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Dieser Schutz erstreckt sich von Leistungen zur Rehabilitation über Erwerbsminderungs- bis hin zu Hinterbliebenenrenten, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Auszubildende sorgen für die Rente vor

Während der Ausbildung verdienen junge Menschen meist wenig Geld. Neben Steuern müssen die Auszubildenden auch Abgaben für die Sozialversicherung zahlen – unter anderem für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind aber gut angelegt, denn damit sorgen die Jugendlichen bereits für ihr Alter vor. Zudem können die Berufseinsteigenden weitere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abrufen.

Polys Pizza

1000 Jahre Wört ist ein Grund zum Feiern, deshalb laden wir euch zum Biergarten im Herzen von Wört ein.

Polys Pizza hat für euch geöffnet von

Freitag, 26.07.24 bis Sonntag, 28.07.24

Schmackhafte Grüße und auf schöne Momente.

Euer Polys-Pizza-Team



Ihre persönliche **VORWERK** Kundenberaterin vor Ort

Brigitte Schöppler

74579 Fichtenau

Mobiltelefon 0152 / 069 37 518

brigitte.schoeppler@kobold-kundenberater.de

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Die Welt ist voll kleiner Freuden.



Die Kunst besteht nur darin, sie zu sehen,
ein Auge dafür zu haben.

Zitat von Li-Tai-Po

Wann springt die Rentenversicherung ein?

Auszubildende sind bereits ab Tag eins der Ausbildung gegen die Risiken eines Arbeitsunfalls oder bei einer Berufskrankheit abgesichert. Zudem haben sie Anspruch auf Rehalteleistungen oder – wenn gar nichts mehr geht – eine Erwerbsminderungsrente. Bei einem tödlichen Arbeitsunfall sind die Angehörigen ebenfalls abgesichert: Die Rentenversicherung zahlt Renten an Witwen, Witwer, eingetragene Lebenspartner oder Waisen ihrer Versicherten. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt diese Absicherung auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre Berufstarter und die Rente** Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt